

Verfassungsinitiative für eine Zuger Kreislaufwirtschaft

www.zuger-kreislaufwirtschaft.ch



Grünliberale.

Die unterzeichneten Stimmberechtigten reichen gestützt auf § 79 Abs. 2 in Verbindung mit § 35 Abs. 1 und 2 der Kantonsverfassung vom 31. Januar 1894 (BGS III.1.) in der Form des formulierten Entwurfs das folgende Initiativbegehren ein:

§ 13a (neu) Stoffkreisläufe

1. Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für einen schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern sowie für die Schliessung von Stoffkreisläufen.
2. Sie treffen Massnahmen zur Vermeidung von Abfällen sowie zur Wiederverwendung und stofflichen Verwertung von Materialien und Gütern.

Einwohnergemeinde:			Es dürfen nur Stimmberechtigte mit Wohnsitz in dieser Gemeinde unterzeichnen; die Unterschrift ist eigenhändig zu leisten. Stellvertretung ist nicht möglich.		
	Vorname, Name Blockschrift	Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr	Strasse, Nr.	Unterschrift eigenhändig	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Wer einem Stimmberechtigten ein Geschenk oder einen andern Vorteil anbietet, verspricht, gibt oder zukommen lässt, damit er einem Initiativbegehren beitrete oder nicht beitrete bzw. sich als Stimmberechtigter einen solchen Vorteil versprechen oder geben lässt, wer unbefugt an einem Initiativbegehren teilnimmt, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung zur Ausübung der Initiative fälscht, insbesondere durch Hinzufügen, Ändern, Weglassen oder Streichen von Unterschriften, wird nach Art. 281 StGB bzw. Art. 282 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Die unterzeichnete Behörde bestätigt, dass auf diesem Bogen (Anzahl) gültig Unterzeichnende in der Gemeinde stimmberechtigt sind.

.....
Ort, Datum / Unterschrift

.....
Amtlicher Stempel

Die unten aufgeführten Mitglieder des Initiativkomitees sind berechtigt, mit einfachem Mehr den Rückzug der Initiative zu erklären.

Dem Initiativkomitee gehören an: **Tabea Estermann** Zug; **Klemens Iten** Unterägeri; **Joëlle Gautier** Zug; **Michèle Kottelat** Zug; **Susanne Krähenbühl** Unterägeri; **Dario Eigenmann** Baar; **Elaine Schnider** Hagendorn; **Monia Amacker** Steinhausen; **Arne Tvedt** Baar; **Daniel Rotzetter** Baar; **Patrick Spreng** Hünenberg See

Unterschriftenbogen einsenden an: Grünliberale Kanton Zug, 6300 Zug - Fragen und Anregungen empfangen wir gerne auf zg@grunliberale.ch

Kreislaufwirtschaft erklärt

Die Kreislaufwirtschaft ist ein Konzept, das darauf abzielt, Ressourcen effizienter zu nutzen und Abfälle zu minimieren, indem Produkte und Materialien so gestaltet und genutzt werden, dass sie am Ende ihres Lebenszyklus wiederverwendet, repariert, recycelt oder biologisch abgebaut werden können. Die Kreislaufwirtschaft basiert auf den folgenden Prinzipien:

Vermeidung von Abfällen

Durch die Gestaltung von Produkten und Prozessen mit dem Ziel, Abfälle zu minimieren, werden Ressourcen effizienter genutzt und Umweltbelastungen reduziert.

Wiederverwendung

Produkte und Materialien werden so gestaltet und hergestellt, dass sie mehrmals verwendet werden können, entweder durch Reparatur, Wiederaufbereitung oder erneute Nutzung in ihrem ursprünglichen Zustand.

Recycling und stoffliche Verwertung

Materialien, die nicht wiederverwendet werden können, werden recycelt oder anderweitig stofflich verwertet, um neue Produkte herzustellen oder als Rohstoffe für andere Zwecke zu dienen.

Energetische Verwertung

Nutzung von Abfällen als Energiequelle durch Verbrennung oder andere thermische Verfahren. Obwohl die energetische Verwertung dazu beitragen kann, Abfälle zu reduzieren und Energie zu gewinnen, wird sie oft als letzter Ausweg betrachtet, wenn andere Möglichkeiten wie Recycling oder Wiederverwendung nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar sind.

Argumente

Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Die Verfassungsinitiative für eine Zuger Kreislaufwirtschaft ermöglicht es dem Kanton und den Gemeinden, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, um einen schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern zu fördern.

Wirtschaftliche Vorteile und Innovation

Eine Kreislaufwirtschaft bietet ein enormes Potenzial für Innovationen und die Schaffung neuer Geschäftsmöglichkeiten im Bereich des Recyclings, der Wiederverwendung und der nachhaltigen Produktgestaltung.

Von der Miene in die Kreislaufwirtschaft

Im Kanton Zug hat es viele Rohstofffirmen, die das Rohmaterial weltweit in den Kreislauf geben. Wir können Verantwortung übernehmen, damit diese Grundstoffe so lange und so oft wie möglich weiterverwendet werden.